

Staatliche Einrichtungen von Bund und Ländern

Dietmar Scholich und Gerd Tönnies

Bundesbehörden

Die Bundesverwaltung ist ein komplexes System der Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern, bei der Bundes- und Landesverwaltung im Grundsatz selbstständig nebeneinander stehen. Sie wird von der Bundesregierung beaufsichtigt. Die Verwaltungsaufgaben sind dem bundesstaatlichen Prinzip entsprechend zwischen Bund und Ländern aufgeteilt. Hierbei wird zwischen der bundeseigenen Verwaltung, der Bundesauftragsverwaltung der Länder und der landeseigenen Verwaltung unterschieden. Im Rahmen dieser Aufgabenteilung ist die Bundesverwaltung im Vergleich zu den Ländern auf wenige Bereiche beschränkt und wie folgt gegliedert:

- Oberste Bundesbehörden (Bundespräsidialamt, Bundeskanzleramt, Bundesministerien, Bundesrechnungshof, Presse- und Informationsamt der Bundesregierung)
- Bundesoberbehörden sind selbständige Zentralstellen für das gesamte Bundesgebiet, gehören jedoch dem Geschäftsbereich einer Obersten Bundesbehörde an und unterliegen deren Weisungen (z. B. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Bundesamt für Naturschutz, Bundesamt für Post

und Telekommunikation, Eisenbahnbundesamt, Kraftfahrtbundesamt, Statistisches Bundesamt, Umweltbundesamt)

- Bundesmittelbehörden sind einer Obersten Bundesbehörde nachgeordnet und nur für Teile der Bundesgebiete zuständig (z. B. Oberfinanzdirektionen, Wasser- und Schifffahrtsdirektionen, Wehrbereichsverwaltungen)
- Bundesunterbehörden sind den Bundesoberbehörden nachgeordnet und für räumlich noch begrenztere Teile des Bundesgebietes zuständig (z. B. Hauptzollämter, Wasser- und Schifffahrtsämter).

Die Länder

Die Länder verfügen dem föderalistischen Prinzip entsprechend über eigene Verfassungen und Staatsgebiete sowie über eine selbstständige politische Staatsgewalt mit eigener Gesetzgebung, eigener Regierung, Verwaltung und eigener Rechtsprechung. Ihre Aufgabenschwerpunkte liegen im Verwaltungsbereich und bei der Mitwirkung an der Bundesgesetzgebung über den Bundesrat.

Das Landesparlament (der Landtag) ist das Legislativorgan, die Volksvertretung im Land. Es entscheidet über die

Gesetzgebung hinaus über die Bildung der Landesregierung und kontrolliert deren Tätigkeit. Die Landesregierung besteht aus dem/der Ministerpräsidenten/innen und den von ihm/ihr ernannten Ministern und Ministerinnen.

Verwaltungszuständigkeit und Verwaltungsaufbau in den Ländern sind - wie auf der Bundesebene - in rechtlicher, materieller und organisatorischer Hinsicht differenziert und können in ihren Grundzügen folgendermaßen beschrieben werden:

Im Verhältnis zum Bund ist die Verwaltungskompetenz der Länder zu unterscheiden in die Bundesauftragsverwaltung der Länder sowie in die landeseigene Verwaltung. Bei der Bundesauftragsverwaltung führen die Länder Bundesrecht im Auftrag des Bundes durch. Die landeseigene Verwaltung ist ausschließlich für Aufgaben des Landes zuständig, z. B. für die Schulen, die Polizei und die Landesplanung. Daneben führt die landeseigene Verwaltung den größten Teil der Bundesgesetze als eigene Angelegenheit und in eigener Verantwortung aus, z. B. das Bauplanungsrecht, das Gewerberecht sowie den Umweltschutz.

Ihr Hoheitsgebiet hat die Mehrzahl der Länder in Verwaltungsgebiete geglie-

dert und dort staatliche Behörden errichtet.

Die mittlere Ebene der Staatsverwaltung wird durch die Bezirksregierungen gebildet. Sie sind als sogenannte Bündelungsbehörden für alle Aufgaben in ihrem Regierungsbezirk zuständig, die nicht von einer besonderen Verwaltungsbehörde wahrgenommen werden. In ihren Regierungsbezirken üben Bezirksregierungen eine horizontale Koordinationsfunktion und eine vertikale Vermittlerfunktion (zwischen den Ministerien und den kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften) aus. Der/die Regierungspräsident/in leitet eine Mittelbehörde.

Der Bestand der Länder ist nicht unveränderbar, auch wenn das bundesstaatliche Prinzip zu den unantastbaren Verfassungsgrundsätzen in Deutschland gehört. Auf der Grundlage entsprechender Regelungen des Grundgesetzes kann eine Neugliederung des Bundesgebietes durchgeführt werden. Die Schaffung wirtschaftlich leistungsfähiger, größerer Bundesländer durch eine Länderneugliederung ist Gegenstand einer fortwährenden Diskussion in Deutschland.

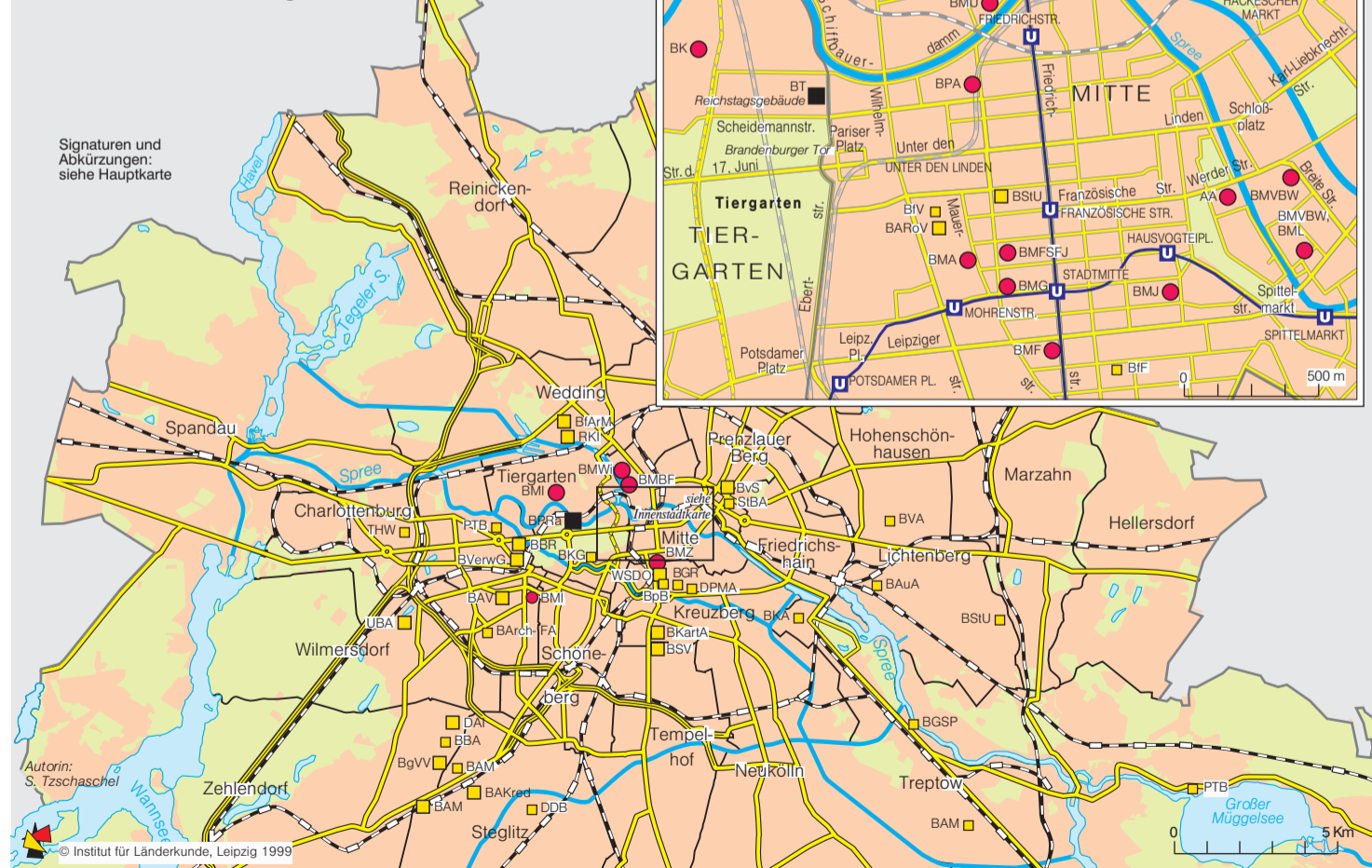
Finanzordnung

Die angemessene Verteilung der Finanzhoheit zwischen dem Bund und den Ländern ist eine Grundforderung des föderativen Staatssystems der Bundesrepublik Deutschland. Bund und Länder haben jeweils diejenigen Ausgaben zu tragen, die sich aus der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ergeben. Der Bund trägt in Auftragsangelegenheiten der Länder die Kosten. Durch Gesetz kann in den Fällen die Beteiligung des Bundes festgelegt werden, in denen die Länder Bundesgesetze ausführen, die mit Geldleistungen verbunden sind. Der Bund kann den Ländern und Gemeinden im gesamtwirtschaftlichen Interesse darüber hinaus Investitionshilfen gewähren.

Regionale Verteilung und Struktureffekte staatlicher Einrichtungen

Der regionalen Verteilung staatlicher Einrichtungen des Bundes und der Länder kommt eine grundlegende Bedeutung im Hinblick auf die Stabilisierung dezentraler Strukturen im föderalen System bzw. hinsichtlich des Abbaus interregionaler Disparitäten in den sozioökonomischen Lebensbedingungen zu. Eine regionalisierte Behörden-Standortpolitik ist insofern ein wichtiges Instrument der auf die Erlangung gleichwertiger, nachhaltiger Raum- und Siedlungsstrukturen in allen Teilräumen des Bundesgebietes gerichteten Raumentwicklungspolitik und der regionalen Wirtschafts- oder Strukturpolitik. ♦

1 Bundeshauptstadt Berlin Bundeseinrichtungen 1999



Bundeseinrichtungen und Landesregierungen 1999



AA	Auswärtiges Amt
BA	Bundesanstalt für Arbeit
BAA	Bundesausschuss
BAFA	Bundesauftragsamt
BAFI	Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge
BAG	Bundesarbeitsgericht
BAGü	Bundesamt für Güterverkehr
BaköV	Bundesakademie für öffentliche Verwaltung
BAKred	Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen
BAM	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung
BAnstPT	Bundesanstalt für Post und Telekommunikation – Deutsche Bundespost
BArch	Bundesarchiv
BARoV	Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen
BAST	Bundesanstalt für Straßenwesen
BAuA	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
BAV	Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen
BAW	Bundesamt für Wirtschaft
BAWa	Bundesanstalt für Wasserbau
BAWe	Bundesaufsichtsamt für den Wertpapierhandel
BAZ	Bundesamt für den Zivildienst
BBA	Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft
BBk	Deutsche Bundesbank
BBR	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
BDIG	Bundesdisziplinargericht
BFAL	Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft
BfAR	Bundesamt für Äußere Restitutions
BfArM	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte
BfD	Bundesbeauftragter für den Datenschutz
BfE	Bundesforschungsanstalt für Ernährung
BfF	Bundesforschungsanstalt für Fischerei
BfF	Bundesamt für Finanzen
BfFH	Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
BfF	Bundesanstalt für Fleischforschung
BfG	Bundesanstalt für Gewässerkunde
BfGKF	Bundesanstalt für Getreide-, Kartoffel- und Fettforschung
BfH	Bundesfinanzhof
BfM	Bundesanstalt für Milchforschung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BfS	Bundesamt für Strahlenschutz
BfV	Bundesamt für Verfassungsschutz
BfVT	Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere
BfZK	Bundesanstalt für Züchtungsforschung an Kulturpflanzen
BGH	Bundesgerichtshof
BGR	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe
BGSDir	Grenzschutzdirektion
BGSP	Bundesgrenzschutzpräsidium
BGSSch	Grenzschutzschule
BgVV	Bundesinstitut f. gesundheitlichen Verbraucherschutz u. Veterinärmedizin
BHK	Bundeshauptkasse
BIB	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung
BIOst	Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien
BISp	Bundesinstitut für Sportwissenschaft
BK	Bundeskantleramt
BKA	Bundeskriminalamt
BkArtA	Bundeskartellamt
BKG	Bundeamt für Kartographie und Geodäsie
BKM	Bundeskantleramt, Beauftragter d. Bundesregierung f. Kultur u. Medien
BLE	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
BLK/BfB	Bund - Länder - Kommission für Bildung und Forschungsförderung
BMA	Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BMI	Bundesministerium des Inneren
BMJ	Bundesministerium der Justiz
BML	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
BMonV	Bundesmonopolverwaltung für Branntwein
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
BMVbW	Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BND	Bundesnachrichtendienst
BoKG	Bundesinstitut für ostdeutsche Kultur und Geschichte
BOSeeA	Bundesoberseeamt
BPA	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
BPatG	Bundespatentgericht
BpB	Bundeszentrale für politische Bildung
BPrA	Bundespräsidialamt
BR	Bundesrat
BRH	Bundesrechnungshof
BSA	Bundessortenamt
BSG	Bundessozialgericht
BSH	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
BSIU	Bundesbeauftragter f.d. Unterlagen d. Staatssicherheitsdienstes d. ehem. DDR
BSV	Bundesschuldenverwaltung
BT	Deutscher Bundestag
BVA	Bundesverwaltungsamt
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BvS	Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben
BZgA	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
BZS	Bundesamt für Zivilschutz
DAI	Deutsches Archäologisches Institut
DDB	Die Deutsche Bibliothek
DFS	Deutsche Flugsicherung GmbH
DIMI	Deutsches Institut für medizinische Dokumentation und Information
DPMA	Deutsches Patent- und Markenamt
DW	Deutsche Welle
DWD	Deutscher Wetterdienst
EBA	Eisenbahn-Bundesamt
FHBund	Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung
KBA	Kraftfahrt-Bundesamt
LBA	Luftfahrt-Bundesamt
PEI	Paul-Ehrlich-Institut, Bundesamt für Sera und Impfstoffe
PTB	Physikalisch-Technische Bundesanstalt
RKI	Robert-Koch-Institut
StBA	Statistisches Bundesamt
THW	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
UBA	Umweltbundesamt
VfIR	Verwaltung für Innere Restitutions
WSD	Wasser- und Schifffahrtsdirektionen (M: Mitte, N: Nord, NW: Nordwest, O: Ost, S: Süd, SW: Südwest, W: West)
ZKA	Zollkriminalamt

Anmerkung zu den Karten

Von den 429 Einrichtungen des Bundes (nach Aufstellung des Bundesministeriums des Inneren, Stand 1.6.99) sind 241 Haupt- und Nebenstellen dargestellt, nämlich die obersten Bundesbehörden und Bundesoberbehörden sowie ausgewählte Bundesmittelbehörden. Verzichtet wurde auf die Darstellung von:

- Oberfinanzdirektionen
- Versorgungsanstalten und Versicherungen
- Banken, Kreditanstalten und Absatzförderungsfonds (außer Bundesbank)
- Sitze des Generalbundesanwalts und anderer Bundesanwälte
- Versorgungsstellen von Zivilschutz, Bundeswehr und Bundesgrenzschutz sowie Grenzschutzdekanen
- Wehrbereichsverwaltungen und Truppendienstgerichte (» Beitrag AMilGeo)
- Bildungs- und andere Einrichtungen der Bundeswehr (» Beitrag AMilGeo)
- Stiftungen und Gedenkstätten
- Informationsstellen
- Prüfungsämter des Bundesrechnungshofes
- Außenstellen im Ausland